



Vorlage Nr.: V3005/14
Datum: 14. August 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Voruntersuchung Gleisschleife Schlömilchstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die Voruntersuchung Gleisschleife Schlömilchstraße entsprechend der Anlage 2 als Grundsatzentscheidung. Im weiteren Planungsverlauf ist in Abstimmung mit der Entwicklung des Schulkomplexes auf dem Areal des ehemaligen Straßenbahnhofes Tolkewitz sowie der vorgesehenen Vorplanung der angrenzenden Straßen Kipsdorfer Straße und Schlömilchstraße die detaillierte Gestaltung der Gleisschleife auszuformen.

bereits gefasste Beschlüsse:

Keine

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

1. Veranlassung

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) beabsichtigt im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wehlener Straße und unter Beachtung der Entwicklung des Schulstandortes (Oberschule und Gymnasium für 1 800 Schüler) auf dem Areal des ehemaligen Straßenbahnhofes Tolkewitz den Ersatz des Gleisdreiecks an der Schlömilchstraße durch eine Gleisschleife.

Das vorhandene Gleisdreieck wird heute fahrplanmäßig täglich im Abend- und Nachtverkehr sowie sonn-/feiertags im Frühverkehr von Fahrten der Linien 10 und 12 genutzt. Das bedeutet, dass eine Straßenbahn in dieser Zeit in der Gleisschleife stehend die Wendezeit verzichtet. Ebenso ist der Endpunkt für planmäßige und operative Umleitungen dauerhaft unverzichtbar. Darüber hinaus finden ausgehend von dem neuen Schulstandort auch mögliche Verstärker- und Sonderfahrten (z. B. im Schülerverkehr, Veranstaltungsverkehr usw.) künftig mit der Gleisschleife hier einen sinnvollen Endpunkt.

2. Zielsetzung

Mit der Umsetzung der vorliegenden Planung werden folgende Ziele angestrebt:

- Vereinfachung des Straßenbahnbetriebes verbunden mit entsprechenden Fahrzeiteinsparungen im Straßenbahnumlauf
- Reduzierung der Beeinträchtigung des Verkehrs auf der Wehlener Straße und der Schlömilchstraße durch Wegfall der Rangiervorgänge
- Ausbau zu einem ausreichend leistungsfähigen und verkehrsrechtlich einwandfreien Endpunkt

3. Planungskonzeption

Die Wendeschleife zweigt vom landwärtigen Gleis der Wehlener Straße ab, läuft an den ehemaligen Wagenhallen östlich vorbei und bindet an das vorhandene Gleis in der Schlömilchstraße als Teil der Schleife an. Für größtmögliche Schleifenradien zur Lärm- und Verschleißminimierung rückt das Gleis in der Schlömilchstraße an den östlichen Fahrbahnrand. Die Zugaufstellung, z. B. zum Verbringen von Wendezeiten, erfolgt im Schleifenbereich außerhalb des öffentlichen Straßenraumes.

Die Gleisschleife bedingt den Abbruch von drei Bestandsgebäuden, die bei dem vorliegenden Bebauungskonzept für den Schulstandort ohnehin nicht für einen Erhalt vorgesehen sind.

Aufgrund der Lage der Schleifeneinfahrt verschiebt sich die landwärtige Haltestelle einschließlich der neuen Fußgänger-Lichtsignalanlage in der Wehlener Straße gegenüber der planfestgestellten Straßenausbauplanung etwas in westliche Richtung und befindet sich dann Kopf-an-Kopf mit der stadtwärtigen Haltestelle in der geplanten neuen Lage.

4. Alternativvarianten

Variante 0 vorhandenes Gleisdreieck Schlömilchstraße:

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG und die städtischen Ämter, die die Belange des Verkehrs vertreten, lehnen die Beibehaltung eines Gleisdreiecks aus betrieblichen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Gründen ab (siehe Punkt 2 Zielsetzung).

Variante Gleisschleife Vorplatz:

Es ist auch eine Variante auf dem Vorplatz des neuen Schulstandortes untersucht worden. Diese Variante weist Nachteile und somit Sicherheitsdefizite bezüglich der Fußwegerektion Schule – Haltestellen durch das notwendige Überqueren der Anlage der Gleisschleife auf. Weiterhin wird die Gestaltung des Vorplatzes (z. B. Einordnung von Fahrleitungsmasten, Ausbildung eines behindertengerechten Bahnsteiges) und damit die städtebaulich ansprechende Adressbildung des neuen Schulstandortes beeinträchtigt.

5. Verfahrensbeteiligte

Folgende Ämter und Planungsbeteiligte wurden in die Erarbeitung der Voruntersuchung einbezogen:

- Schulverwaltungsamt
- Straßen- und Tiefbauamt
- Stadtplanungsamt
- Umweltamt
- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- Amt für Kultur und Denkmalschutz

- Liegenschaftsamt
- Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen
- Ortsamt Blasewitz
- STESAD GmbH
- Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Dem Planungskonzept gemäß Anlage 2 wurde von allen Verfahrensbeteiligten grundsätzlich zugestimmt.

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz hat keine Einwände gegen den Abbruch der vorgesehenen Gebäude, da diese keinen Denkmalwert darstellen. Dem Amt ist aber wichtig, dass die erhaltungswürdig eingestuftten Gebäude innerhalb der Gleisschleife, z. B. das zurzeit noch in Besitz der DVB AG befindliche leer stehende Wohn- und Geschäftshaus Schlömilchstraße 2, einer Nutzung zugeführt werden.

Die Planung zur Gleisschleife ist in der Aufgabenstellung für das Werkstattverfahren Seidnitz/Tolkewitz zur Vorbereitung der Rahmenplanung Nr. 787 sowie in den Auslobungsunterlagen zum Planungswettbewerb für die Errichtung des Schulstandortes Dresden-Tolkewitz enthalten.

In den nächsten Planungsphasen ist die Lärmbetroffenheit entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu untersuchen.

Die Vorhabensträger bzw. Planungsverantwortlichen für den Schulstandort und die Gleisschleife stimmen sich im weiteren Planungs- und Realisierungsablauf intensiv ab.

6. Kostenschätzung/Umsetzung

Die Gesamtinvestitionskosten (Brutto) für das Vorhaben betragen nach dem gegenwärtigen Bearbeitungsstand geschätzt ca. 1,55 Mio. Euro. Davon sind für den Gebäudeabbruch, der auch bei der Entwicklung des Schulstandortes vorgesehen war, ca. 450.000 Euro eingeplant.

Die DVB AG ist Maßnahmeträger. Es ist beabsichtigt, die Planung der Gleisschleife in Form einer Tektur zum Planfeststellungsbeschluss „Schandauer Straße – Wehlener Straße zwischen Lauensteiner Straße und Schlömilchstraße einschließlich Ludwig-Hartmann-Straße bis Traubestraße“ bei der Landesdirektion Sachsen einzubringen.

Die Realisierung soll im Zusammenhang mit dem letzten Bauabschnitt des Verkehrszuges Borsbergstraße – Schandauer Straße – Wehlener Straße, dem Ausbau der Wehlener Straße zwischen Ludwig-Hartmann-Straße und Schlömilchstraße erfolgen.

Die Finanzierung der Gleisschleife erfolgt durch die DVB AG. Im weiteren Planungsablauf wird geprüft, auch vor dem Hintergrund der Entwicklung des neuen Schulstandortes, ob eine Sanierung/Umgestaltung der Schlömilchstraße zweckmäßig ist. An dieser Maßnahme wäre eine Beteiligung der Stadt erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Lageplan